

Hinweise zur Bachelorarbeit in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen

1. Voraussetzungen zur Anmeldung

Die Bachelorarbeit kann frühestens im 4. Fachsemester beim Prüfungsamt angemeldet werden. Die Bachelorarbeit kann in einem der Fächer / Bereiche bzw. den Bildungswissenschaften gemäß § 18 Abs. 3 StPO Bachelor Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Sonderschule bzw. § 19 Abs. 3 StPO Bachelor Lehramt Sekundarstufe (PO 2015) geschrieben werden.

Hierfür reichen Sie bitte das komplett am PC ausgefüllte Formular mit einem ausformulierten Thema gestellt vom Prüfer (Hinweis: Eine nachträgliche Änderung des Titels/Themas ist nicht möglich) im Prüfungsamt ein.

Das Formular muss die Unterschrift des/der Prüfer/in, der/die Sie betreut, enthalten.

2. Termine

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit gelten in jedem Semester folgende Anmeldezeiträume: Zu Beginn der Vorlesungszeit und Mitte Juni bzw. Mitte Dezember.

Exakte Termine können Sie jeweils der Homepage des Prüfungsamtes entnehmen.

3. Formalia

- Die Bachelorarbeit ist nach den bekannten Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens zu erstellen
- auf einen sorgfältigen Umgang mit Literaturquellen (digitale und Print-Medien) ist zu achten
- Fragen zum Aufbau, Umfang sind direkt mit dem Prüfer / der Prüferin zu klären
- das PH-Logo darf nicht verwendet werden
- **verbindliche Vorgaben des Prüfungsamts sind:**
 - das Deckblatt auf die 1. Seite. (Vorgaben beachten siehe Anlage 1)
 - verbindliche Versicherung (Wortlaut beachten siehe Anlage 2), sie ist ausschließlich als letzte Seite einzubinden
 - E-Mail Adresse - Sie werden ausschließlich über die @stud.ph-ludwigsburg.de kontaktiert, diese muss auch auf dem Deckblatt stehen - die private E-Mail Adresse ist nicht zulässig..
 - die feste Bindung der Arbeit ausschließlich in Form einer Heißklebebindung (Spiralbindung ist nicht zulässig) und durchsichtigem Deckel
 - ggf. gemeinsame Bindung der Arbeit mit Anhang
AUSNAHME: sind im Anhang Daten enthalten, die nicht veröffentlicht werden dürfen, ist dieser getrennt zu binden. In diesem Fall sind Bachelorarbeit und Anhang im gleichen Einband zu gestalten. Auf dem Deckblatt der Bachelorarbeit muss als Anlage „Anhang“ vermerkt sein. Das Deckblatt des Anhangs selbst muss zusätzlich mit dem Wort „Anhang“ gekennzeichnet sein.

4. Abgabe

- Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate (der genaue Abgabetermin befindet sich auf dem Zulassungsbescheid und der Homepage des akademischen Prüfungsamtes).
- Es wird empfohlen die Bachelorarbeit persönlich, innerhalb der Sprechzeiten des akad. Prüfungsamtes abzugeben. Sie können Sie aber auch in das Postfach 8 des Prüfungsamtes einwerfen. Bei Abgabe zum letztmöglichen Zeitpunkt müssen Sie sicherstellen, dass Sie alle Formerfordernisse eingehalten haben.
- Die Bachelorarbeit ist gebunden (ausschließlich Heißklebebindung) in einfacher Ausfertigung abzugeben;
- zusätzlich muss eine Ausfertigung in elektronischer Form (beschriftete CD in beschriftetem Papierumschlag mit Name, Vorname, Matr-Nr., BA-Arbeit) mit der Arbeit abgegeben werden.
- In begründeten Ausnahmefällen kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attests (s. Vordruck Homepage) eine Verlängerung um bis zu 4 Wochen genehmigt werden, sofern der Antrag auf Verlängerung spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin im akademischen Prüfungsamt der PH vorliegt.
- Ein Antrag auf Schutzfristen für Kinder unter 14 Jahren ermöglicht eine Verlängerung (siehe § 27 der StPO BA-Sekundarstufe I bzw. § 26 der StPO BA-Grundschule bzw. StPO BA Sonderpädagogik zu den Schutzbestimmungen). Hierfür ist ein formloser, schriftlicher Antrag im akademischen Prüfungsamt einzureichen.
- Das Thema kann einmalig und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit nach Zulassung zurückgegeben werden. Hierfür ist ein formloser, schriftlicher Antrag im akademischen Prüfungsamt einzureichen.

5. Notenbekanntgabe

- Nach der Weiterleitung der Bachelorarbeit an die/den jeweilige/n Prüferin bzw. Prüfer (ca. 2 Wochen), steht diesen eine Korrekturzeit von acht Wochen zu;
- anschließend geben die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer die Noten bekannt;
- per Aushang und/oder in persönlichen Gesprächen. Das Prüfungsamt ist nicht für die Notenbekanntgabe zuständig
- die Verbuchung der Noten im Prüfungsamt dauert ab dem Tag der Bekanntgabe mind. nochmals vier Wochen
- bei Nichtbestehen kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.
- dies gilt auch für nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten, die gemäß den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen mit der Note 5,0 zu bewerten sind. Sie erhalten hierüber vom akademischen Prüfungsamt einen Bescheid.

6. Anlagen

- Anlage 1: Deckblatt
- Anlage 2: Verbindliche Versicherung
- Hinweis zu Internetquellen:

Alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, gegebenenfalls auch aus elektronischen Medien, müssen eindeutig unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet.

Die Entlehnungen aus dem Internet müssen nicht durch datierten Ausdruck in die Arbeit eingebunden werden. Diese müssen Sie auf Nachfrage Ihres Prüfers/ Ihrer Prüferin, gedruckt oder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format in vollem Umfang nachreichen können.

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengang Lehramt ----

(bitte angeben: Grundschule, Sekundarstufe I, Europalehramt oder Sonderpädagogik)

Bachelor of Arts

Bachelorarbeit

(bitte Fach bzw. studierter Bereich entsprechend § 5 der StPOen angeben, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. In Grundschule, Sekundarstufe I und Europalehramt: Fach oder Bildungswissenschaft. In Sonderpädagogik: Fach, Bildungswissenschaft oder Bereich Sonderpädagogik)

Semester der Abgabe

(z. Bsp. Sommersemester 2017)

THEMA

genauer Wortlaut siehe Genehmigung (Groß- und Kleinschreibung beachten,
am Ende kein Punkt)

Abgabedatum

(nur das Datum aus Ihrem Bescheid)

Prüfer/in: (mit genauer Titel und Berufsbezeichnung)

Vorname, Name
Matrikelnummer
E-Mail Adresse
(nur die NameVorname@stud.ph-ludwigsburg.de
Privat-E-Mail ist nicht zulässig)

Anlage 1

Verbindliche Versicherung: Die letzte Seite (auch hinter allen Anlagen) der Bachelor-Arbeit enthält folgende Versicherung (eine Abweichung des Textes ist nicht zulässig):

Ich versichere, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig angefertigt habe und die angegebenen Quellen und Hilfsmittel in einem vollständigen Verzeichnis enthalten sind. **Alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, gegebenenfalls auch aus elektronischen Medien, wurden eindeutig unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet.** Die Entlehnungen aus dem Internet können durch einen datierten Ausdruck belegt werden. Außer den genannten wurden keine Hilfsmittel verwendet. Die Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang von Fehlverhalten in der Wissenschaft, in der gültigen Fassung, habe ich beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift